



Fachbereich: Fachdienst Zentrale Verwaltung
Vorlagenerfasser:

Beschlussvorlage BV/106/2024

Gremium	Entscheidung	am	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	Vorberatung	19.09.2024	öffentlich
Finanzausschuss	Entscheidung	05.12.2024	öffentlich
Stadtvertretung	Entscheidung	10.12.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Teilübertragung von Aufgaben der Schülerbeförderung an die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg und Teilnahme am OnlineAntragsVerfahren zur Verwaltung von Schülerfahrkarten (OLAV)

Sachverhalt:

Der Kreis Herzogtum-Lauenburg (RZ) hat ein Online-Antragsverfahren (OLAV) zur Bestellung und Verwaltung von Schülerfahrkarten entwickelt. Das Antrags- und Bestellverfahren wird dabei vollständig digital zwischen den beteiligten Stellen über eine Online-Plattform abgewickelt. Hierdurch konnte viel Verwaltungsaufwand bei den Schulträgern und dem Kreis RZ eingespart werden. Nunmehr bietet der Kreis RZ den Betrieb einer Zentralen Stelle für Schülerfahrkarten (ZSS) weiteren Landkreisen zur Umsetzung an. Aktuell habe sich fünf Landkreise dem Verfahren angeschlossen. Hierüber werden im Schuljahr 2024/25 über 50.000 Schülerfahrkarten über die ZSS mit nur 8,05 Planstellen abgewickelt. Der Kreis Nordfriesland beabsichtigt wie bereits in den vergangenen Sitzungen auch eine Umstellung. Bisher wird bereits mit der OLAV- Plattform im Kreis Dithmarschen und Schleswig-Flensburg gearbeitet.

Was ist OLAV und funktioniert es?

OLAV ist eine Online-Plattform des Kreises RZ ZUR DIGITALEN Beantragung und Verwaltung von Schülerfahrkarten für Eltern, Schülerinnen und Schüler (SuS), Schulen, Schulträger und Landkreise.

1. Eltern und volljährige SuS benötigen zur Registrierung lediglich eine Emailadresse. Das OLAV ermöglicht eine Vorabprüfung, ob ein Anspruch auf eine Fahrkarte überhaupt besteht oder bestehen könnte. Die Antragssteller können jederzeit den Stand der Bearbeitung im Verfahren einsehen. So sollen sich Rückfragen im Sekretariat oder beim Schulträger erübrigen.
2. Die Schule bestätigt den Schulbesuch und die Richtigkeit der gemachten Angaben.
3. Die ZSS übernimmt die Bescheiderstellung an die Antragssteller, Bestellung der Fahrkarten beim Verkehrsunternehmen und ggf. die Rückforderung bei einem Schulwechsel oder sonstigen Wegfall der Anspruchsberechtigung.

4. Die Fahrkarte wird dann direkt an die Schule versandt und durch das Sekretariat ausgegeben.

Eine analoge Beantragung bleibt zwar möglich, aber die Ausnahme!

Rechtliches:

Die Verwaltung der Schülerfahrkarten ist Bestandteil der Aufgabe „Schülerbeförderung“, welche nach dem Schulgesetz dem Schulträger zufällt. Für die Einführung des OLAV ist eine formale Aufgabenübertragung durch den Schulträger an den Kreis Nordfriesland erforderlich. Dieser wiederum reicht die Umsetzung an den Kreis RZ über die dortige SSZ weiter. Wesentliche Rechtsgrundlage für Schülerfahrkarten im Kreis Nordfriesland ist die Schülerbeförderungssatzung des Kreises, die auch aktuell bei allen Anträgen zur Anwendung kommt.

Hierunter fallen auch die Sonderbeförderung (§ 4 Abs. 1 Buchst. B der Satzung) als Ergänzung zur regulären Schülerbeförderung, Wegstreckenentschädigungen (§4 Abs. 1 Buchst. D) sowie der freigestellte Verkehr (§ 4 Abs. 1 Buchst. C). Über die Sonderbeförderung und den freigestellten Verkehr kann der Schulträger ohnehin nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kreises positiv entscheiden, sodass auch an dieser Stelle eine Aufgabenübertragung Sinn macht. Alle weiteren Aufgaben der Schülerbeförderung, insbesondere die Mitwirkung von Fahrplangestaltung, bleiben davon ausgenommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die folgenden Aufgaben der Schülerbeförderung an die entsprechenden Kreis Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg zum kommenden Schuljahr zu übertragen:

1. Beantragung, Bewilligung und Vertrieb der Schülerfahrkarten.
Beantragung, Bewilligung und Organisation der Sonderbeförderung, Beantragung und Bewilligung von Wegstreckenentschädigungen, Freigestellter Verkehr soweit nach Satzung erforderlich.
2. Am Online-Antragsverfahren (OLAV) zur Beantragung und Verwaltung von Schülerfahrkarten teilzunehmen.
3. Beginn der Umsetzung ist das Schuljahr 2024/25 für die Kreise Dithmarschen und Schleswig- Flensburg, für den Kreis Nordfriesland 2025/26.
4. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 18 GkZ mit den Kreisen abzuschließen (Voraussetzung: Beschluss des Kreistages zur Kostenübernahme durch den Kreis Nordfriesland für die Einführung und den laufenden Betrieb des OLAV. Beim Kreis Dithmarschen und Kreis Schleswig-Flensburg liegt dieser bereits vor).

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Der Kreis Nordfriesland beabsichtigt die Kosten für die Einführung und den laufenden Betrieb des OLAV vollständig zu übernehmen. Die Beschlussfassungen sollen durch den Kreistag am 20.09.2024 erfolgen. Der Stadt Tönning entstehen keine neuen/zusätzlichen Kosten. Es

können Verwaltungskosten für die Verwaltung der Schülerfahrkarten bei der Stadt eingespart werden, die sodann für andere Zwecke in der Schulverwaltung genutzt werden können. Die Kostender Schülerbeförderung werden wie bisher zwischen den Kreisen und dem Schulträger Stadt Tönning im Verhältnis 2/3 zu 1/3 geteilt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Schul-, Sport-, Sozial-, und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, die Verwaltung damit zu beauftragen, folgende Aufgaben der Schülerbeförderung an die entsprechenden Kreise Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg zum kommenden Schuljahr zu übertragen und dies vertraglich festzuhalten:
 - Beantragung, Bewilligung und Vertrieb der Schülerfahrkarten.
Beantragung, Bewilligung und Organisation der Sonderbeförderung, Beantragung und Bewilligung von Wegstreckenentschädigungen, Freigestellter Verkehr soweit nach Satzung erforderlich.
 - Am Online-Antragsverfahren (OLAV) zur Beantragung und Verwaltung von Schülerfahrkarten teilzunehmen.
 - Beginn der Umsetzung ist das Schuljahr 2024/25 für die Kreise Dithmarschen und Schleswig- Flensburg, für den Kreis Nordfriesland 2025/26.
 - Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 18 GkZ mit den Kreisen abzuschließen (Voraussetzung: Beschluss des Kreistages zur Kostenübernahme durch den Kreis Nordfriesland für die Einführung und den laufenden Betrieb des OLAV. Beim Kreis Dithmarschen und Kreis Schleswig-Flensburg liegt dieser bereits vor).

2. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, die Verwaltung damit zu beauftragen, folgende Aufgaben der Schülerbeförderung an die entsprechenden Kreise Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg zum kommenden Schuljahr zu übertragen und dies vertraglich festzuhalten:
 - Beantragung, Bewilligung und Vertrieb der Schülerfahrkarten.
Beantragung, Bewilligung und Organisation der Sonderbeförderung, Beantragung und Bewilligung von Wegstreckenentschädigungen, Freigestellter Verkehr soweit nach Satzung erforderlich.
 - Am Online-Antragsverfahren (OLAV) zur Beantragung und Verwaltung von Schülerfahrkarten teilzunehmen.
 - Beginn der Umsetzung ist das Schuljahr 2024/25 für die Kreise Dithmarschen und Schleswig- Flensburg, für den Kreis Nordfriesland 2025/26.
 - Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 18 GkZ mit den Kreisen abzuschließen (Voraussetzung: Beschluss des Kreistages zur Kostenübernahme durch den Kreis Nordfriesland für die Einführung und den laufenden Betrieb des OLAV. Beim Kreis Dithmarschen und Kreis Schleswig-Flensburg liegt dieser bereits vor).

3. Die Stadtvertretung beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, folgende Aufgaben der Schülerbeförderung an die entsprechenden Kreise Nordfriesland,

Dithmarschen und Schleswig-Flensburg zum kommenden Schuljahr zu übertragen und dies vertraglich festzuhalten:

- Beantragung, Bewilligung und Vertrieb der Schülerfahrkarten.
Beantragung, Bewilligung und Organisation der Sonderbeförderung,
Beantragung und Bewilligung von Wegstreckenentschädigungen,
Freigestellter Verkehr soweit nach Satzung erforderlich.
- Am Online-Antragsverfahren (OLAV) zur Beantragung und Verwaltung von Schülerfahrkarten teilzunehmen.
- Beginn der Umsetzung ist das Schuljahr 2024/25 für die Kreise Dithmarschen und Schleswig- Flensburg, für den Kreis Nordfriesland 2025/26.
- Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 18 GkZ mit den Kreisen abzuschließen (Voraussetzung: Beschluss des Kreistages zur Kostenübernahme durch den Kreis Nordfriesland für die Einführung und den laufenden Betrieb des OLAV. Beim Kreis Dithmarschen und Kreis Schleswig-Flensburg liegt dieser bereits vor).

Dorothe Klömmer
Bürgermeisterin